

Das vorliegende Konzept des **Hauses Aja Textor-Goethe** dient der gemeinsamen Orientierung aller in den Pflegebereichen lebenden Bewohner\*innen, ihren nahen Angehörigen sowie unseren Mitarbeiter\*innen. Es soll in Zeiten allgemein erhöhter Infektionsrisiken (Winterzeit = Erkältungszeit) wie auch vor dem Hintergrund des noch nicht aufgehobenen Corona-Pandemiestatus Sicherheit im Umgang mit Besuchen geben.

Es gilt für den Zeitraum, in dem Besuche im Pflegeheim aufgrund von Verordnungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) nur unter besonderen konzeptionellen Voraussetzungen erlaubt sind.

Dieses Konzept soll einerseits den das Immunsystem stärkenden und die Gesundheit fördernden sozialen Kontaktbedürfnissen unserer Bewohner\*innen gerecht werden und andererseits vermeidbare Gefahren von Ansteckungen minimieren. Mitgeltender Bestandteil dieses Konzepts ist der aktuelle Pandemieplan im Haus Aja Textor-Goethe.

Unsere Bewohner\*innen gehören durch ihr Alter und ihre oft mehrfachen Grunderkrankungen zu einer besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Es ist die Aufgabe aller Beteiligten – Angehörige, Besucher und Mitarbeiter\*innen - sie nach bestem Wissen und Gewissen vor der Übertragung von Infektionen zu schützen.

Andererseits benötigt jeder Mensch auch wertschätzende soziale Kontakte, um gesund zu bleiben. Eine besondere Herausforderung besteht dabei gegenüber unseren Bewohner\*innen mit Demenz, die viele Schutzmaßnahmen und Beschränkungen aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen nicht verstehen können. Weil sie insbesondere auf seelisch-emotionaler Ebene (nonverbal) kommunizieren, sind sie auch in ganz besonderem Maße auf seelische Zuwendung und Berührung angewiesen.

Ganz besonders Beziehungen zu Freunden und Angehörigen sind für das seelische Wohlbefinden und damit auch für die körperliche Gesundheit der Bewohner\*innen wichtig. Einsamkeit trägt genauso zu Krankheitsanfälligkeit bei, wie ein ungesunder Lebensstil. Gerade in der letzten Lebensphase ist der Kontakt zu vertrauten und geliebten Menschen besonders wichtig. Diese Kontaktpersonen tragen in hohem Maße zu der wichtigen Hülle bei, in der Bewohner\*innen entspannen, seelisch stabil und beheimatet bleiben können.

Vor diesem Hintergrund gelten im Haus Aja Textor-Goethe im Rahmen der vom HMSI vorgegebenen Besucherreglementierungen **ab 1. April 2021** die nachfolgenden Regeln. Diese Regeln stehen unter dem vom HMSI formulierten **Vorbehalt**, dass sie vom Heim aufgrund aktueller Ereignisse (z.B. Neuinfektionsrate in Frankfurt, individuelle bewohnerbezogene medizinische Risikoeinschätzungen, aktuelle Personalsituation) ständig überprüft und jederzeit an eine neue Lage angepasst werden müssen.

**Die jeweils aktuelle Fassung unserer Besuchsregelung** wird daher bis auf weiteres per Aushang wie auch auf unserer Homepage ([www.haus-aja.de](http://www.haus-aja.de)) bekannt gegeben.

## Besuchsregelungen in den stationären Pflegebereichen ab 1. April 2021

- **Besuchs- (und Arbeits-) verbot** besteht für Personen mit akuten Atemwegsinfektionen oder mit Quarantäneanordnung des zuständigen Gesundheitsamts. Im Falle von Besuchsverboten stehen als **alternative Formen der Kontaktaufnahme** in allen Pflegebereichen Tablets für die „Videotelefonie“ (**nach Voranmeldung** beim jeweiligen Pflorgeteam) zur Verfügung.
- **Besucher\*innen verpflichten sich, die üblichen Hygieneregeln einzuhalten:**
  - Hände gründlich waschen oder desinfizieren vor und nach dem Besuch
  - Niesen und Husten in die Armbeuge/Taschentuch
- Das **Einhalten eines Mindestabstands** von 1,5 Metern ist **im Bewohnerzimmer** nicht erforderlich, wenn „während des Besuches (...) vorher und hinterher bei Besucher\*innen sowie Bewohner\*innen eine gründliche Händedesinfektion erfolgt (...). In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.“ (Originalzitat HSMI Rahmenkonzept)
- Das HMSI schreibt für Besucher\*innen das korrekte Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** (FFP2) vor. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, werden Besucher\*innen **vorab** eine Sonderregelung mit der Pflegedienstleitung (Tel. 069 – 530 93-144) vereinbaren.
- **Besuche sind** entsprechend der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 01.04.2021 ab dem 01.04.2021 **täglich für bis zu 2 Besucher\*innen** erlaubt.
- **Besucher\*innen müssen sich** zur Rückverfolgung von Kontaktwegen **registrieren**. Zur Registrierung (zugleich Anmeldung) liegen Vordrucke im Eingangsbereich eines jeden Pflegebereichs aus, in denen Besucher\*innen **jeweils vor Besuchsbeginn** Vorname/Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit des Besuchsbeginns eintragen. Zur Sicherstellung des Datenschutzes werden die ausgefüllten Vordrucke in eine verschlossene Dokumentenbox eingeworfen.
- Besuche sollen **im Bewohnerzimmer** stattfinden, **nicht in den öffentlichen Aufenthaltszonen der Pflegebereiche**. Jederzeit möglich ist ein Aufenthalt im Freien (in unserem Garten oder vor dem Haupteingang) oder im Aufenthalts-/Gastronomiebereich der Marille. Bei regnerischem oder kühlem Wetter können Besuche auch im Foyer (EG und Untergeschoss) sowie ggf. in Bibliothek (3. OG) und Wegwarte (UG) stattfinden.
- Dabei gilt für unsere **2-Personen-Zimmer** die Maßgabe, dass nicht beide Bewohner\*innen zur selben Zeit Besuch erhalten. Sollten sich Besuche zufällig überkreuzen, wird in der Regel der/die später hinzukommende Besucher\*in den Besuch außerhalb des Zimmers stattfinden lassen oder die Besucher\*innen vereinbaren untereinander eine beiderseits akzeptable Lösung mit dem Ziel, dass nur eine\*r der beiden Bewohner\*innen den Besuch im Zimmer empfängt.
- Das **Verlassen des Pflegebereichs und des Hauses** ist jederzeit möglich. Bewohner\*innen können sich unter Beachtung der o. g. Regelungen wie jede\*r andere Bürger\*in im öffentlichen Raum bewegen und sich z. B. auch mit Angehörigen oder anderen Personen treffen. Das gilt auch für Personen, die im Rollstuhl sitzen und von ihren Angehörigen oder anderen Personen z. B. für einen Spaziergang abgeholt werden. Eine Quarantänisierung bei Rückkehr nach einem Wochenendbesuch ist nicht erforderlich.

Nach Zustimmung des Heimbeirats verabschiedet von der Hausleitung  
am 30. März 2021